

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBL. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBL. S. 385) erlässt die Gemeinde Hollenbach folgende

**5. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Hollenbach
(BGS-WAS)
vom 07. Dezember 2023**

§ 1

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,10 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Hollenbach, 07. Dezember 2023

Xaver Ziegler, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Verordnung wurde am 08. Dezember 2023 in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Hollenbach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln sowie auf der Homepage unter <https://www.gemeinde-hollenbach.de/buergerservice-und-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> hingewiesen. Die Anschläge wurden am 08. Dezember 2023 angeheftet und am 02. Januar 2024 wieder entfernt.